

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

**Fachstudien- und -prüfungsordnung für das  
Fach Medienpädagogik im Studium eines  
Lehramts an der Universität Passau – FStuPO  
LA Medienpädagogik**

vom 1. Oktober 2024

# Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Medienpädagogik im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA Medienpädagogik

**Vom 1. Oktober 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

## Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Modulaufbau
- § 3 Medienpädagogik als Erweiterungsfach
- § 4 Inkrafttreten

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau (AStuPO LA) in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO LA nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO LA Vorrang.

### § 2 Modulaufbau

<sup>1</sup>Studierende aller Lehramtsstudiengänge, die Medienpädagogik als Erweiterungsfach gewählt haben, absolvieren die Module nach § 3. <sup>2</sup>Die Module gehen nicht in die Berechnung der Fachnote nach § 24 AStuPO LA ein.

### § 3 Medienpädagogik als Erweiterungsfach

<sup>1</sup>Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind das „Basismodul Informationstechnische Kenntnisse“, das „Vertiefungsmodul Medienerziehung“ und das „Vertiefungsmodul Mediendidaktik“ verpflichtend zu absolvieren. <sup>2</sup>Das verpflichtend zu absolvierende „Basismodul Informationstechnische Kenntnisse“ dient dem Erwerb der Kompetenzen nach den Vorgaben des § 115 Abs. 2 Nr. 1 LPO I. <sup>3</sup>Zur Vorbereitung auf die Prüfungsteile der Ersten Staatsprüfung wird die Teilnahme an allen Modulen empfohlen.

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS- LP
<b>Basismodul Schule im 21. Jahrhundert</b>				
SE	Medienpädagogische Fragen der Schulentwicklung	Hausarbeit oder Portfolio	2	4

<b>Basismodul Mediengestaltung</b>				
SE	Gestaltung digitaler Lernmedien	Portfolio oder mündliche Prüfung	2	5
<b>Basismodul Informationstechnische Kenntnisse</b>				
SE	Ideen der Informatik	Portfolio oder mündliche Prüfung	2	4
<b>Vertiefungsmodul Medienerziehung</b>				
SE	Ausgewählte Fragen der Medienerziehung	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
<b>Vertiefungsmodul Mediendidaktik</b>				
SE	Ausgewählte Fragen der Mediendidaktik	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
<b>Praxismodul I</b>				
<i>Im Praxismodul I und II (Mediengestaltungsprojekte) müssen zwei unterschiedliche Schwerpunkte gewählt werden.</i>				
PT	Medienerziehung	Portfolio oder mündliche Prüfung	2	10
<i>oder</i>				
PT	Mediendidaktik	Portfolio oder mündliche Prüfung	2	10
<i>oder</i>				
PT	Informatik	Portfolio oder mündliche Prüfung	2	10
<b>Praxismodul II</b>				
<i>Im Praxismodul I und II (Mediengestaltungsprojekte) müssen zwei unterschiedliche Schwerpunkte gewählt werden.</i>				
PT	Medienerziehung	Portfolio oder mündliche Prüfung	2	10
<i>oder</i>				
PT	Mediendidaktik	Portfolio oder mündliche Prüfung	2	10
<i>oder</i>				
PT	Informatik	Portfolio oder mündliche Prüfung	2	10
<b>Aufbaumodul Examensvorbereitung</b>				
SE	Examensvorbereitung	Portfolio	2	2
<b>Insgesamt: acht Module</b>			<b>16</b>	<b>45</b>

#### **§ 4 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium für ein Lehramt an der Universität Passau zum Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 10. Juli 2024, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.09.2024, AZ: V.5-BS4067.8/3/36 erteilten Einvernehmens und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Jan Hendrik Schumann vom 1. Oktober 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2024).

Passau, den 1. Oktober 2024  
UNIVERSITÄT PASSAU  
Vizepräsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2024